

Hausordnung

für Patient*innen, Besucher*innen sowie Dritte, die sich im Krankenhaus bzw. auf dem Gelände befinden,

der

Klinik in Preetz

Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte und harmonische Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Sie dient in erster Linie dem Wohl der Patient*innen und gilt für alle Personen, die sich – gleichgültig aus welchem Grund – in der Klinik einschließlich Außengelände aufhalten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiter*innen.

1. Stationärer Aufenthalt

Durch Abschluss des Krankenhausbehandlungsvertrages unterwirft sich jede Patient*in der geltenden Hausordnung.

Die Patient*innen und Besucher*innen sind verpflichtet, den Anordnungen der Ärzte/Ärztinnen, des Pflegepersonals und der Mitarbeiter*innen der Verwaltung Folge zu leisten.

Patient*innen verlassen das Klinikgelände bitte nur nach ärztlicher Genehmigung und halten sich bitte zu den Visiten-, Essens- und Behandlungszeiten in ihrem Zimmer auf, um einen reibungslosen Ablauf in der Klinik zu gewährleisten. Achten Sie auf geeignete Kleidung und Schuhwerk, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Isolationspflichtige Patient*innen dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.

Es dürfen nur die von den Ärzt*innen angeordneten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.

Die Verpflegung der Patient*innen richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (spezielle Kostformen). Speisen und Getränke dürfen nicht getauscht oder an andere Patient*innen abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Patientenzimmer aufbewahrt werden.

Durch das Pflegepersonal kann auf Wunsch und entsprechend des Religionsbekenntnisses eine Seelsorger*in angefordert werden.

2. Ruhe und Patientenbesuche

Im Interesse aller Patient*innen und Besucher*innen ist im gesamten Klinikbereich jeglicher Lärm zu vermeiden. Wir bitten um Ruhe und Rücksichtnahme auf die anderen Patienten*innen während des Besuchs. Bitte vermeiden sie laute Gespräche und schalten sie ihr Mobiltelefon auf stumm.

Stimmen Sie bitte im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab, so dass maximal zwei Besucher am Tag empfangen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Einschränkung, um eine ruhige und stressfreie Umgebung für die Genesung zu gewährleisten.

Die Besuche sollten nach Möglichkeit am Nachmittag erfolgen.

Auf der Intensivstation gilt eine Besuchszeit im Zeitraum 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr.

Besuchsbeschränkungen: In besonderen Fällen können Besuchsbeschränkungen aufgrund von Patientenbedürfnissen oder medizinischen Gründen auferlegt werden. Bitte beachten Sie die Information auf unserer Homepage und im Eingangsbereich

Vor Betreten der Klinik und nach Verlassen des Patientenzimmers desinfizieren Sie sich bitte sorgfältig Ihre Hände. Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich der Klinik. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Patientenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung beim Pflegepersonal betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Die jeweils vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bei isolierten Patient*innen sind zwingend einzuhalten. Besuche bei Patient*innen mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt Personen mit solchen Krankheiten wohnen.

Blumen und Geschenke sind eine nette Geste, aber bitte beachten Sie die Raumgröße und allergische Reaktionen anderer Patienten. Wir empfehlen, kleine und duftneutrale Geschenke zu wählen. Topfpflanzen mit Blumenerde sind im Patientenzimmer nicht erlaubt.

Kinder unter 12 Jahre sollen Patient*innen nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

3. Fotografieren, Filmen und Medien

Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und beschützender Raum.

Es ist verboten, Patient*innen oder Mitarbeiter*innen ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen. Für Patienteninterviews und Aufnahmen auf dem gesamten Klinikgelände ist eine Genehmigung bei der Geschäftsführung einzuholen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Patient*innen in der Lage sind, von ihrem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme oder ein Gespräch Gebrauch zu machen.

Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Klinikleitung gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patient*innen oder deren Angehörige.

Fotografieren und Filmen ist nur Patient*innen und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patient*innen, gefilmt oder fotografiert werden.

Journalist*innen ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatient*innen zum Zweck der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Journalist*innen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an Patient*innen, Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen wenden, müssen sich vorher als Journalist*innen zu erkennen geben.

4. Sicherheit

Patient*innen und Besucher*innen ist die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.

Feuer, brennende Gegenstände oder Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, oder Waffen sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z.B. Rasierapparat oder Haartrockner. Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird und Mitpatienten damit einverstanden sind.

Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie sie Ihren Angehörigen mit. Die Klinik in Preetz haftet für Diebstähle, Unfälle und Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung. Insbesondere wird für abhanden gekommene Geldbeträge, Wertpapiere und Wertsachen nicht gehaftet.

Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen der Klinik ist nicht gestattet.

Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe bei der Klinikverwaltung oder der Station / Abteilung anmelden.

Betrunkenen sowie unter Drogeneinfluss (BTM) stehenden Personen ist das Betreten der Klinik verboten – es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.

Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Klinikpersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

5. Genussmittel

In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegebenen und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig.

Das Konsumieren von Cannabis ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt.

Das Konsumieren und Mitbringen/Mitführen von Alkohol und Drogen ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände der Einrichtung verboten. Dieses absolute Verbot gilt für Patient*innen und deren Besucher*innen.

In begründeten Einzelfällen kann eine Taschenkontrolle, auch bei den Besucher*innen von Patient*innen, vorgenommen werden.

Aufgefundene Drogen werden in Verwahrung genommen und der Polizei übergeben. Die Patient*innen bleiben dabei anonym. Aufgefundener Alkohol wird vernichtet.

Das Konsumieren von Drogen/Alkohol kann bei Patient*innen zu einer vorzeitigen Entlassung führen.

Bei Besucher*innen kann das Konsumieren oder Mitführen von Alkohol/Drogen zu einem Hausverbot führen.

6. Waren, Dienstleistungen und Fundsachen

Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.

Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten bzw. erst nach Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.

Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei den Mitarbeiter*innen der Klinik abzugeben. Sie gehen in der Regel nach sechs Monaten in das Eigentum der Klinik über.

7. Tiere

Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden. Ausnahmen bedürfen einer individuellen Absprache.

Ausgenommen sind Blindenführ- und Therapiehunde auf geeigneten Abteilungen. Die Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden.

8. Parkplätze

Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.

9. Hausverbot

Die Mitarbeiter*innen des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Geländeverweise auszusprechen. Anlässe sind z.B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung.

10. Lob und Beschwerden

Für Beschwerden, aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen alle Mitarbeiter*innen der Klinik zur Verfügung. Ihre Nachricht können Sie uns auch gern mitteilen unter info@klinik-preetz.de oder unter Telefon +49 4342 801-461. Zudem finden Sie in jedem Bereich unsere Beurteilungsbögen.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal.